

für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Haushalt 2016;  
Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonischen Betreuungsverein (DBV) im  
Landkreis Reutlingen e. V.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Haushaltsjahr 2016 werden für einen Zuschuss an den Diakonischen Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e. V. 24.600,00 EUR im Teilhaushalt 4 bei Produktgruppe 31.60 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, über diesen Betrag eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit abzuschließen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	225.700,00 EUR	Anteil Landkreis:	24.600,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.60		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	24.600,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Diakonische Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e. V. beantragt für die Haushaltsjahre 2016 ff. die Anhebung der jährlichen Fördersumme des Landkreises mindestens auf die Höhe der Landesförderung von derzeit 24.600,00 EUR (Anlage 1). Der Haushalt 2014, die Haushaltsentwürfe 2015 und 2016 und die Verwendungsnachweise 2013 und 2014 sind als Anlage 2 beigefügt.

Die Förderung des Landkreises Reutlingen im laufenden Haushaltsjahr 2015 beträgt 17.739,00 EUR.

Der Diakonische Betreuungsverein hatte bereits ab dem Jahr 2012 eine Anhebung der Landkreisförderung auf den Betrag der Landesförderung (24.600,00 EUR) beantragt. Aufgrund der seinerzeit noch insgesamt auskömmlichen Finanzierung wurde der Antrag abgelehnt (siehe auch KT-Drucksache Nr. VIII-0379). Es wurde jedoch zugesagt, die Entwicklung

zu beobachten. Auf die mündliche Information über die Situation des Diakonischen Betreuungsvereins in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses vom 06.05.2015 wird verwiesen.

Die Finanzsituation der Betreuungsvereine, auch im Landkreis Reutlingen, hat sich in den letzten Jahren insgesamt verschlechtert. Der Diakonische Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen konnte sein Defizit im Wesentlichen nur durch eine vorhandene Erbschaft, deren Mittel nahezu erschöpft sind, abdecken.

Eine zeitnahe, spürbare Verbesserung der Finanzausstattung durch das Land bzw. den Bund ist nicht zu erwarten. Die Verwaltung empfiehlt daher die Anpassung der Landkreisförderung auf das Niveau der Landesförderung von derzeit 24.600,00 EUR.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangssituation**

Zwischen dem Diakonischen Betreuungsverein (DBV) im Landkreis Reutlingen e. V. und dem Landkreis Reutlingen besteht eine dreijährige Zuwendungsvereinbarung, die zum 31.12.2015 ausläuft. Die Fördersumme des Landkreises 2015 beträgt derzeit 17.739,00 EUR.

Mit Schreiben vom 17.03.2015 hat der Diakonische Betreuungsverein für die Haushaltsjahre 2016 ff. die Anhebung der jährlichen Fördersumme des Landkreises mindestens auf die Höhe der Landesförderung von derzeit 24.600,00 EUR beantragt (Anlage 1).

Mit Schreiben vom 18.03.2015 hat der Diakonische Betreuungsverein die Mitglieder des Kreistags auf seine finanzielle Situation aufmerksam gemacht (Anlage 3). Auf die mündliche Information der Kreisverwaltung in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 06.05.2015 wird Bezug genommen.

Die schwierige finanzielle Situation der Betreuungsvereine wird seit Jahren von den Betreuungsvereinen bundesweit thematisiert und durch verschiedene Presseaktionen dargestellt. Der Betreuungsverein hat mit Schreiben vom 22.05.2015 erneut die Notwendigkeit der Anpassung der Landkreisförderung auf die Höhe der Landesförderung untermauert (Anlage 4).

Mit Schreiben vom 26.08.2015 an die Mitglieder des Kreistags hat der Diakonische Betreuungsverein nochmals sein Anliegen dargestellt (Anlage 5).

### **2. Aufgaben des Diakonischen Betreuungsvereins (DBV)**

Die Betreuungsvereine nehmen im Betreuungsrecht gemäß §§ 1908 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wichtige Querschnittsaufgaben wahr.

Kernelemente sind:

- die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern und deren Begleitung;
- diverse Aktivitäten für die Weiterentwicklung eines qualitativ guten Betreuungswesens. Hierzu gehören auch jährliche Informations- und Präventionsveranstaltungen (z. B. im Rahmen des Vorsorge-Vollmachtsrechts zum Thema freiheitsentziehende Maßnahmen);
- Hinwirken auf das Vermeiden von nicht zwingend notwendigen rechtlichen Betreuungen;
- die Unterstützung, Begleitung und Beratung Bevollmächtigter.

### 3. Finanzierung

Die Finanzierung des DBV setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen. Teilweise liegen die Ursachen der Finanzlage darin begründet:

#### 3.1 Landesförderung

Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen wurde zuletzt zum 1. Januar 2011 geändert. Daraus ergab sich für den DBV Reutlingen eine Erhöhung von ca. 16.900,00 EUR auf 24.600,00 EUR. Ziel der Ablösung der zuvor pauschalierten Förderung durch eine Förderung, die Leistungsanreize setzt, war die Gewinnung einer möglichst großen Zahl von ehrenamtlichen Betreuern durch die Vereine und damit eine Verringerung von Betreuungen durch Berufsbetreuer. Diese Aufgabe wird mit der Förderpraxis finanziell „belehnt“.

Der verstärkte Einsatz ehrenamtlicher Betreuer führt zu unmittelbaren Einsparungen im Landeshaushalt.

Nach Angaben des DBV im Landkreis Reutlingen wird die Förderung im Jahr 2015 voraussichtlich um 4.800,00 EUR reduziert, da 2014 die notwendigen Kennzahlen (Infoveranstaltungen, Beratungen/Begleitung von Betreuern usw.) - wie von anderen Betreuungsvereinen auch - nicht erreicht wurden. Der Antrag beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) wurde am 15.03.2015 gestellt. Aufgrund der besonderen Situation, den Zahlen der Vorjahre und den Planungen für 2015, wurde der Maximalbetrag beantragt. Die Verwaltung hat dies in ihrer Stellungnahme dem KVJS gegenüber unterstützt. Eine Entscheidung steht noch aus.

#### 3.2 Landkreisförderung

Das Land geht in seiner Verwaltungsvorschrift davon aus, dass die Kommunen die Betreuungsvereine mindestens in gleicher Höhe wie das Land fördern. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Eine Übersicht über die kommunale Förderung der Betreuungsvereine im Jahr 2013 ist in Anlage 6 dargestellt. Die überwiegende Zahl der Stadt- und Landkreise fördert analog der Landesförderung.

Der Landkreis Reutlingen gewährt 2015 17.739,00 EUR. Der Betrag errechnet sich aus der früheren Landesförderung mit jeweiliger Dynamisierung. Die Förderung liegt zum Teil deutlich unterhalb der anderen Landkreise.

#### 3.3 Vereinsbetreuertätigkeit

Ca. 50 % der Einnahmen der Betreuungsvereine ergeben sich aus dieser Tätigkeit. Die Vereinsbetreuertätigkeit wird vom Land (Justizverwaltung) finanziert. Das Führen der beruflichen Betreuungen wird mit einem Pauschalsatz vergütet, der seit 2005 nicht erhöht wurde. Die Vereine vergüten ihre Mitarbeiter in der Regel nach Tarifverträgen der kirchlichen Verbände, denen sie angehören. Zwischenzeitlich sind allein die Personalkosten für die Berufsbetreuer um fast 20 % gestiegen. Die Fälle selbst sind zunehmend komplexer geworden, was den Aufwand für den Einzelfall oft erhöht.

Die Sätze werden derzeit überprüft. Eine Erhöhung der Vergütungspauschalen für beruflich geführte Betreuungen ist wohl frühestens im Jahr 2019 zu erwarten.

### 3.4 Mitgliedsbeiträge und Spenden

Diese spielen eher eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2014 waren es rund 3.770,00 EUR Spenden und 5.817,00 EUR Mitgliedsbeiträge (gesamt 9.587,00 EUR).

Der DBV arbeitete in den letzten Jahren defizitär. Es mussten regelmäßig Entnahmen aus der Rücklage vorgenommen werden. Durch bisher vorhandene Mittel aus einer Erbschaft konnten die Defizite reduziert werden. Diese Mittel sind nahezu aufgebraucht. 2013 wurden 30.000,00 EUR, 2014 wurden 22.000,00 EUR entnommen. Für 2015 ist eine Entnahme von 16.100,00 EUR geplant.

Der Stand der Rücklagen zum 31.12. 2014 betrug rund 72.500,00 EUR, davon entfallen auf:

Betriebsmittelrücklage:	30.000,00 EUR
Anschaffungen:	1.000,00 EUR
Freie Rücklage:	2.500,00 EUR
Rücklage aus Erbschaft:	39.000,00 EUR (Erbschaft aufgelöst)

Der Mindestbestand der Rücklage muss wenigstens die Personalkosten für drei Monate ausweisen. Für besondere Personalkosten aus Überstunden und Urlaub wurden zudem 21.851,82 EUR an Rückstellungen gebildet.

## 4. Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation

Die Betreuungsbehörde schlägt dem Betreuungsgericht (Notariat) im Einzelfall geeignete ehrenamtliche und berufliche Betreuer vor.

Der DBV erhält für das Führen beruflicher Betreuungen Vergütungspauschalen aus der Justizkasse (siehe Ziffer 3.3). Für die Vermittlung von ehrenamtlichen Betreuern erhält der Betreuungsverein eine Prämie in der Landesförderung (siehe Ziffer 3.1).

Über die Betreuerbestellung entscheidet das Betreuungsgericht. Den Betreuervorschlägen der Betreuungsbehörde wird dabei in über 95 % der Fälle gefolgt.

Die Betreuungsbehörde hat die Vorschläge der beruflichen Betreuer des DBV im Jahr 2014 verdoppelt. Die zusätzlichen Betreuerbestellungen führen zu jährlichen Mehreinnahmen von mindestens 15.000,00 EUR. Im Jahr 2015 liegt die Zahl der Vorschläge auf entsprechend hohem Niveau.

Geeignete Fälle zur familienexternen ehrenamtlichen Betreuungsführung sind dagegen weiterhin sehr gering. Der DBV kann diese Situation beeinflussen, indem berufliche Betreuungen des Vereins an Ehrenamtliche des Vereins abgegeben werden. Der Verein erhält dann die Vermittlungsprämie und kann weitere berufliche Betreuungen führen, welche bei der Ersteinrichtung maximal vergütet werden. Die Betreuungsbehörde hat den Verein auf diese Möglichkeit hingewiesen und zusätzliche Berufsbetreuervorschläge in Aussicht gestellt.

## 5. Bewertung

Betreuungsvereine sind ein wesentlicher Bestandteil des Betreuungswesens. Sie leisten in erster Linie einen Beitrag zur Entlastung der Justizverwaltung (Betreuungsgerichte), aber auch der Betreuungsbehörden.

Die staatlich und gesellschaftlich gewünschte Funktion der ehrenamtlichen Betreuung und der privaten Vorsorge wird von den Betreuungsvereinen in erheblichem Maße erfüllt, indem sie hierfür besonders qualifiziertes Personal, Beratungsleistungen, organisatorische und strukturelle Ressourcen bereitstellen.

Das Ehrenamt im Rahmen der rechtlichen Betreuung ist nicht mit anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten zu vergleichen. Die Betreuungsvereine haben vom Gesetzgeber einen klaren Auftrag und nehmen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr, die ansonsten zwingend von staatlichen Organen oder deren Beauftragten erfüllt bzw. finanziert werden müsste.

In Baden-Württemberg fördern lediglich zwei Stadt-/Landkreise die Betreuungsvereine nicht. Alle anderen Stadt- und Landkreise mit Ausnahme des Landkreises Freudenstadt fördern die Betreuungsvereine mit einer höheren Summe als der Landkreis Reutlingen.

Es wird daher empfohlen, die Zuwendung des Landkreises in den Jahren 2016 bis 2018 auf das Niveau der derzeitigen Landesförderung (24.600,00 EUR) anzuheben. Bis dahin kann voraussichtlich auch abgeschätzt werden, ob und in welchem Umfang die Justizverwaltung ihrer Verpflichtung nachkommen wird, die Vergütungen für die Betreuungsvereine fortzuschreiben.